

Zentrale Beschaffungsstelle
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Liestal, 20. September 2021

Versand per E-Mail an zbs@bl.ch

Vernehmlassung zum Entwurf einer Vorlage an den Landrat betreffend «Revision Beschaffungsrecht - Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und Beitritt zum Konkordat IVöB

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum oben genannten Entwurf. Gerne nehmen wir hiermit wie folgt Stellung.

Grundsätzliches

Die FDP Baselland begrüsst den vorgeschlagenen Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und den damit verbundenen Paradigmenwechsel zum stärkeren Einbezug von Qualitätsaspekten bei öffentlichen Beschaffungen. Die FDP-Landratsfraktion hat den Regierungsrat bereits mit dem am 22. April 2021 eingereichten [Postulat 2021/249](#) zur Prüfung eines raschen Beitritts aufgefordert.

Die in der IVöB enthaltenen Bestimmungen ermöglichen den Auftraggebern und Anbietern die Nutzung von modernen Informationstechnologien und eine effiziente Ausgestaltung des Vergabeverfahrens. Gleichzeitig erleichtern schweizweit und international harmonisierten Regelungen den Baselbieter Unternehmen die Teilnahme an Ausschreibungsverfahren in der ganzen Schweiz und im Ausland. Beides begrüsst die FDP.

Aus Sicht der FDP ist es zentral, dass sich die mit dem Beitritt zum Konkordat erreichte Harmonisierung und die Reduktion des administrativen Aufwands in der Beschaffungspraxis auch tatsächlich entlastend auswirken. Die erreichten Fortschritte dürfen nicht durch zusätzliche administrative Vorgaben und Kontrollen wieder aufgehoben werden. Dieser Grundgedanke ist auch beim Erlass der Ausführungsbestimmungen nach § 4 des Einführungsgesetzes sowie bei der Überarbeitung der kantonalen Fibel «ABC des Beschaffungswesens» zwingend zu berücksichtigen.

Zusätzliche Zuschlagskriterien analog Bundesgesetzgebung

Obwohl die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) die Übernahme der auf Bundesebene zusätzlich eingeführten Zuschlagskriterien «Verlässlichkeit des Preises» und «Unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird» in die IVöB abgelehnt hat, gibt es in verschiedenen Kantonen trotz der juristischen und praktischen Bedenken der BPUK Bestrebungen, eines oder beide Kriterien in die kantonale Einführungsgesetzgebung aufzunehmen (vgl. bspw. § 2 des Dekrets über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Aargau). Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage äussert sich nicht zu diesem Thema. Die FDP befürwortet die Aufnahme dieser Kriterien, um gesamtschweizerisch eine einheitliche und harmonisierte Rechtsgrundlage und Rechtsanwendung sicherzustellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Ferdinand Pulver
Präsident



Andreas Dürr
Fraktionspräsident

Ersteller: Interne Fachkommission Bau und Planung